

zum wenigsten von zwelffen bis zu einer stund / vnd
darüber / solang es nach gelegenheit der sachen die
notturfft erfordert / bey einander sein / do selbest alle
mutterungen / mit vorleibung vnd einschreiben sollen
bestettiget / friste gegeben / schide beschlossen. Auch
solichs alles nachuolgender ordenlicher weyse ein
geschriben werden / vñ was der / one das geschiet /
soll vncrefftig vnd für nichte geacht sein.

¶ Der ix. Artickel.

Der Hauptman wo er nicht verhindert
soll auch auffm leyhtag sein.

Wue der Hauptman ander geschafft halben
nicht verhindert ist / soll er alle verleibtag gegenwer
tig sein / vñ auffsehen das vnser Ordnung genugt
geschehe.

no tta

¶ Der x. Artickel.

Der Bergtschreiber soll auff dem Leyhtag
sein / vnd wie er sich halten soll.

Auffitzlichen oben vormelten leyhetag / soll der
Bergtschreiber / neben dem Bergkmaister vnd Geo
schwornen / gegenwertig sein / vnd soll all Alde vñ
Newe zechen / wie die auff die zeit verlihen vnd be
stettiget werden / nach anzeigung der muttedeln /
die man vor allen dingen aufflegen soll / eigentlich
einschreiben / wenn die muttung geschehen / auff
was Bengen ader Clufften / vnd auff welchen tag.
auch weme / wie / vnd mit welchem vnderscheid ver
lihen ist. Des auch dem Auffnehmer wie es einge
zeichnet wirdt / vorzeichnus geben / vnd soll zu new
en

fiatt

B en